

VERTRAG ZUR AUFTRAGSVERARBEITUNG

Auftrags- verarbeitung

Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag.

Dieser Vertrag regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen ausführt. Er wird gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Portal des Auftragsverarbeiters bestätigt und gilt für alle Tätigkeiten, bei denen der Auftragsverarbeiter oder von ihm beauftragte Dritte personenbezogene Daten des Verantwortlichen verarbeiten.

VERANTWORTLICHER

Der Kunde

Name / Firma
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
E-Mail-Adresse

Die Angaben des Verantwortlichen werden bei Abschluss aus dem Portalkonto eingesetzt.

AUFTRAGSVERARBEITER

Mosake Labs UG (haftungsbeschränkt)

Eichenallee 8
15711 Königs Wusterhausen
HRB 19658 CB, Amtsgericht Cottbus
info@mosake-labs.com

VERTRAGSNUMMER

AVV-2026-2

§ 1 Allgemeine Bestimmungen und Vertragsgegenstand

- 1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 8 und Art. 28 DSGVO. Die konkreten Verarbeitungen, die verarbeiteten Datenarten und die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus Anlage 1.
- 1.2 Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien aus dem Nutzungsvertrag über die vom Auftragsverarbeiter bereitgestellte Software, den der Verantwortliche auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters geschlossen hat. Er gilt für alle Verarbeitungen personenbezogener Daten, die der Auftragsverarbeiter im Rahmen dieses Nutzungsvertrages für den Verantwortlichen ausführt.
- 1.3 Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, insbesondere für das Vorliegen einer tragfähigen Rechtsgrundlage und für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen, verbleibt beim Verantwortlichen im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Das gilt namentlich für die Einwilligung, auf die sich die Übermittlung der Fragebogendaten stützt, und für die Kontaktdaten, die der Verantwortliche im Empfehlungswerkzeug selbst erfasst.
- 1.4 Die Verarbeitung findet ausschließlich innerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums statt, soweit sich aus Anlage 3 nichts anderes ergibt.

§ 2 Vertragslaufzeit und Kündigung

- 2.1 Dieser Vertrag tritt mit seiner Bestätigung durch den Verantwortlichen in Kraft und endet automatisch mit der Beendigung des Nutzungsvertrages, auf den er sich bezieht. Eine gesonderte Kündigung dieses Vertrages ist nicht erforderlich und nicht möglich, solange der Nutzungsvertrag fortbesteht.
- 2.2 Das Recht des Verantwortlichen zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages bei schwerwiegenden Verstößen des Auftragsverarbeiters gegen datenschutzrechtliche Vorschriften oder gegen diesen Vertrag bleibt unberührt.

§ 3 Weisungen des Verantwortlichen

- 3.1 Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen. Dies gilt auch für die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation, es sei denn, der Auftragsverarbeiter ist hierzu nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten verpflichtet; in diesem Fall teilt er dem Verantwortlichen die rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht dies nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 3.2 Die Weisung ist zunächst durch diesen Vertrag samt Anlagen sowie durch die vom Verantwortlichen im Portal vorgenommenen Einstellungen und Eingaben erteilt. Einzelweisungen darüber hinaus können in Textform, insbesondere per E-Mail, erteilt werden; der Auftragsverarbeiter dokumentiert sie.
- 3.3 Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn er der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen die Datenschutz-Grundverordnung oder andere Datenschutzbestimmungen verstößt. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, die Ausführung einer solchen Weisung bis zu ihrer Bestätigung oder Änderung durch den Verantwortlichen auszusetzen.
- 3.4 Weisungsberechtigt auf Seiten des Verantwortlichen sind der Verantwortliche selbst sowie die von ihm hierfür autorisierten Personen. Die Kommunikation erfolgt regelmäßig über die im Portal hinterlegte Kontaktadresse des Verantwortlichen.

§ 4 Kontrollbefugnisse des Verantwortlichen

- 4.1 Der Verantwortliche ist berechtigt, sich im erforderlichen Umfang von der Einhaltung dieses Vertrages und der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu überzeugen. Der Auftragsverarbeiter stellt hierfür auf Anfrage die erforderlichen Auskünfte zur Verfügung und weist die Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO nach.
- 4.2 Der Nachweis kann durch die Vorlage aktueller Zertifikate, Prüfberichte oder Berichte einer unabhängigen Instanz der in Anlage 3 genannten Anbieter geführt werden, soweit sich die Kontrolle auf deren Leistungen bezieht.
- 4.3 Vor-Ort-Kontrollen sind nur bei begründetem Anlass, mit angemessener Vorankündigung von mindestens 14 Tagen und während der üblichen Geschäftszeiten zulässig. Sie werden vom Auftragsverarbeiter so ausgestaltet, dass der Betrieb nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt wird und die Rechte anderer Kunden gewahrt bleiben.

§ 5 Allgemeine Pflichten des Auftragsverarbeiters

- 5.1** Der Auftragsverarbeiter hält die anwendbaren Datenschutzvorschriften ein. Er gewährleistet, dass die zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet und mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht worden sind.
- 5.2** Der Auftragsverarbeiter benennt dem Verantwortlichen auf Anfrage einen Ansprechpartner für Datenschutzfragen. Soweit eine gesetzliche Pflicht zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten besteht, teilt der Auftragsverarbeiter dessen Kontaktdaten mit. Anfragen zur Datenverarbeitung sind an info@mosake-labs.com zu richten.
- 5.3** Der Auftragsverarbeiter führt ein Verzeichnis aller Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die er im Auftrag des Verantwortlichen durchführt, nach Art. 30 Abs. 2 DSGVO.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

- 6.1** Der Auftragsverarbeiter trifft die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, um ein dem Risiko der Verarbeitung angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses umgesetzten Maßnahmen sind in Anlage 2 beschrieben.
- 6.2** Die Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, alternative angemessene Maßnahmen umzusetzen, sofern das Sicherheitsniveau der in Anlage 2 beschriebenen Maßnahmen nicht unterschritten wird. Wesentliche Änderungen dokumentiert er und teilt sie dem Verantwortlichen auf Anfrage mit.

§ 7 Unterstützungspflichten

- 7.1** Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen mit angemessenen Mitteln bei der Erfüllung der in den Artikeln 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten, insbesondere bei der Sicherheit der Verarbeitung, der Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und der Datenschutz-Folgenabschätzung.
- 7.2** Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen ferner bei der Beantwortung von Anträgen betroffener Personen auf Wahrnehmung ihrer Rechte nach Kapitel III der DSGVO, insbesondere auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Datenübertragbarkeit. Wendet sich eine betroffene Person unmittelbar an den Auftragsverarbeiter, leitet dieser das Anliegen unverzüglich an den Verantwortlichen weiter; eine eigenständige Beantwortung erfolgt nicht.
- 7.3** Aufwände für Unterstützungsleistungen, die über das im Nutzungsvertrag vereinbarte Leistungsbild hinausgehen und nicht auf ein Verschulden des Auftragsverarbeiters zurückgehen, kann der Auftragsverarbeiter nach vorheriger Ankündigung gesondert berechnen.

§ 8 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern

- 8.1** Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter hiermit die allgemeine Genehmigung zum Einsatz weiterer Auftragsverarbeiter im Sinne von Art. 28 Abs. 2 DSGVO. Die bei Vertragsschluss eingesetzten Unterauftragsverarbeiter sind in Anlage 3 abschließend aufgeführt; mit der Bestätigung dieses Vertrages genehmigt der Verantwortliche deren Einsatz ausdrücklich.
- 8.2** Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder Ersetzung von Unterauftragsverarbeitern in Textform und gibt ihm Gelegenheit, innerhalb von 30 Tagen ab Zugang der Mitteilung aus wichtigem Grund zu widersprechen.
- 8.3** Widerspricht der Verantwortliche, sind die Parteien zur Findung einer einvernehmlichen Lösung verpflichtet. Kann eine solche nicht gefunden werden, ist der Verantwortliche berechtigt, den Nutzungsvertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der beabsichtigten Änderung zu kündigen.
- 8.4** Der Auftragsverarbeiter verpflichtet die eingesetzten Unterauftragsverarbeiter durch schriftlichen Vertrag oder ein anderes Rechtsinstrument zu denselben Datenschutzpflichten, die er gegenüber dem Verantwortlichen eingegangen ist, und prüft vor deren Einsatz die Eignung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen.

- 8.5** Bei Unterauftragsverarbeitern mit Sitz außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums stellt der Auftragsverarbeiter die Einhaltung der Anforderungen der Art. 44 ff. DSGVO sicher, insbesondere durch Abschluss der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission nebst der erforderlichen ergänzenden Maßnahmen. Für die derzeit eingesetzten Anbieter mit Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Singapur liegt kein Angemessenheitsbeschluss vor; die Übermittlung stützt sich auf die Standardvertragsklauseln.
- 8.6** Nicht als Unterauftragsverarbeiter im Sinne dieses Vertrages gelten Dienste, die der Verantwortliche selbst als Verantwortlicher unmittelbar einsetzt und für die der Auftragsverarbeiter lediglich die technische Anbindung herstellt, sowie reine Telekommunikations- und Postdienstleistungen.

§ 9 Mitteilungspflichten bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

- 9.1** Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen unverzüglich, in der Regel innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntwerden, über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die im Rahmen dieses Vertrages verarbeitet werden.
- 9.2** Die Mitteilung enthält, soweit verfügbar: eine Beschreibung der Art der Verletzung, die Kategorien und ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze, die wahrscheinlichen Folgen sowie die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung und zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen.
- 9.3** Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung von dessen eigenen Meldepflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde und den betroffenen Personen nach Art. 33 und 34 DSGVO und dokumentiert alle Vorfälle nachvollziehbar.

§ 10 Löschung, Aufbewahrung und Vertragsbeendigung

- 10.1** Der Auftragsverarbeiter löscht die im Auftrag verarbeiteten Daten nach den folgenden Fristen, gerechnet ab ihrer Erhebung: Anfragen und Terminbuchungen nach 24 Monaten; Kontaktdaten im Empfehlungswerkzeug nach 24 Monaten, sofern der zugehörige Empfehlungslink ungenutzt bleibt; Aufrufzählungen nach 12 Monaten.
- 10.2** Nach Beendigung dieses Vertrages löscht der Auftragsverarbeiter sämtliche im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten oder gibt sie dem Verantwortlichen zurück. Die Wahl zwischen Rückgabe und Löschung trifft der Verantwortliche; teilt er innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsende keine Wahl mit, werden die Daten gelöscht.
- 10.3** Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung kann sich insbesondere aus handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ergeben. In diesen Fällen werden die betroffenen Daten nicht aktiv weiterverarbeitet, sondern bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gesperrt und anschließend gelöscht.
- 10.4** Auf Verlangen des Verantwortlichen bestätigt der Auftragsverarbeiter die Löschung in Textform.

§ 11 Datengeheimnis und Vertraulichkeit

- 11.1** Der Auftragsverarbeiter behandelt alle im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung erlangten Kenntnisse und Daten vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung dieses Vertrages fort.
- 11.2** Personen, die Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten, werden in geeigneter Weise auf die Vertraulichkeit verpflichtet und auf die einschlägigen Datenschutzbestimmungen hingewiesen.

§ 12 Schlussbestimmungen

- 12.1** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform. Die elektronische Bestätigung im Portal des Auftragsverarbeiters genügt. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Klausel.
- 12.2** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen am nächsten kommt.
- 12.3** Die Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieses Vertrages. Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Nutzungsvertrag gehen die Regelungen dieses Vertrages für die Verarbeitung personenbezogener Daten vor.

- 12.4** Dieser Vertrag unterliegt dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Auftragsverarbeiters, sofern beide Parteien Kaufleute sind.
- 12.5** Dieser Vertrag wird dadurch wirksam, dass der Verantwortliche ihn im Portal des Auftragsverarbeiters gemeinsam mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich bestätigt. Art. 28 Abs. 9 DSGVO lässt für den Auftragsverarbeitungsvertrag ausdrücklich ein elektronisches Format zu; einer eigenhändigen Unterschrift bedarf es nicht. Der Auftragsverarbeiter zeichnet den Zeitpunkt der Bestätigung, die bestätigende Person und die bestätigte Fassung dieses Vertrages auf und stellt dem Verantwortlichen die bestätigte Fassung auf Verlangen zur Verfügung.

Anlage 1 • Auftragsdetails

Die folgende Übersicht beschreibt die Verarbeitungen, die der Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen ausführt, sowie die dabei verarbeiteten Datenarten und die Kategorien betroffener Personen.

NR.	LEISTUNG	DATENARTEN	BETROFFENE
1	Kontaktanfragen über die Website	Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Freitext der Nachricht, gewünschter Termin	Interessenten des Verantwortlichen
2	Fragebogen auf der Themenseite	Familienstand, Anzahl der Kinder, Alter, gewünschter monatlicher Beitrag, Risikoneigung, daraus berechneter Betrag	Interessenten, die den Fragebogen ausfüllen. Die Übermittlung an den Verantwortlichen erfolgt nur mit ihrer Einwilligung.
3	Terminbuchung, einschließlich Eintragung des Termins in den Kalender des Verantwortlichen	Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer der buchenden Person, Zeitpunkt des Termins	Interessenten und Kunden des Verantwortlichen
4	Empfehlungswerkzeug	Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Personen, die der Verantwortliche selbst einträgt	Personen, deren Kontaktdaten der Verantwortliche zur Ansprache einträgt
5	Zählung der Aufrufe der Website und der Empfehlungslinks	Kennung der aufgerufenen Seite bzw. des Links, Zeitstempel. Keine IP-Adresse, kein Cookie, kein Wiedererkennungsmerkmal.	Besucher der Website. Eine Zuordnung zu einer Person findet nicht statt.

ZWECK

Bereitstellung und Betrieb der digitalen Anwendungen, mit denen der Verantwortliche Interessenten gewinnt, Termine vereinbart und Empfehlungen einholt, sowie die Erbringung der damit verbundenen Wartungs- und Betreuungsleistungen.

ART DER VERARBEITUNG

Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Übermitteln und Löschen personenbezogener Daten im Rahmen der oben genannten Leistungen.

DAUER DER VERARBEITUNG

Für die Laufzeit des Nutzungsvertrages, längstens bis zum Ablauf der in § 10.1 genannten Fristen und darüber hinaus nur, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

HINWEIS • AUFRUFZÄHLUNG

Bei der Zählung der Aufrufe werden ausschließlich eine Kennung der aufgerufenen Seite beziehungsweise des Empfehlungslinks und ein Zeitstempel gespeichert. Es werden keine IP-Adressen, keine Cookies und keine sonstigen Wiedererkennungsmerkmale erhoben. Die Zählung ist hier vollständigheitshalber aufgeführt; ein Personenbezug entsteht dabei nach der beschriebenen Ausgestaltung nicht.

Anlage 2 • Technische und organisatorische Maßnahmen

Die folgenden Maßnahmen werden zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus im Sinne von Art. 32 DSGVO umgesetzt. Sie beschreiben den Stand bei Vertragsschluss; § 6.2 bleibt unberührt.

ZUGANGSKONTROLLE

Verhinderung der unbefugten Nutzung von Datenverarbeitungssystemen.

- Die Anmeldung am Portal erfolgt ausschließlich über Google. Der Auftragsverarbeiter vergibt, speichert und prüft keine eigenen Passwörter; es gibt daher keinen Passwortbestand, der entwendet werden könnte.
- Die Absicherung der Anmeldung, einschließlich einer etwaigen Zwei-Faktor-Authentifizierung, richtet sich nach den Einstellungen des jeweiligen Google-Kontos des Verantwortlichen.

ZUGRIFFSKONTROLLE

Sicherstellung, dass die zur Nutzung berechtigten Personen ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können.

- Die Datenbank setzt eine zeilenweise Zugriffsbeschränkung durch: jeder Kunde sieht ausschließlich die ihm zugeordneten Daten. Die Beschränkung wirkt in der Datenbank selbst und nicht erst in der Anwendung.
- Zugriffstoken werden in einer Tabelle gehalten, für die keinerlei Leseberechtigung vergeben ist. Sie sind über die Anwendungsschnittstelle nicht auslesbar.

TRENNUNG NACH VERANTWORTLICHEN

Sicherstellung, dass Daten unterschiedlicher Verantwortlicher getrennt verarbeitet werden.

- Die Trennung wird durch dieselbe zeilenweise Zugriffsbeschränkung erreicht, die im Abschnitt „Zugriffskontrolle“ dieser Anlage beschrieben ist. Eine anwendungsseitige Filterung allein genügt dafür nicht und wird auch nicht als solche eingesetzt.

ÜBERTRAGUNGSKONTROLLE

Sicherstellung, dass personenbezogene Daten bei der elektronischen Übertragung nicht unbefugt gelesen oder verändert werden können.

- Sämtliche Übertragungen zwischen Endgerät, Anwendung, Datenbank und den in Anlage 3 genannten Anbietern erfolgen verschlüsselt.

SPEICHERUNG VON DATEIEN

Schutz abgelegter Dateien vor unbefugtem Abruf.

- Bilder, die der Verantwortliche für seine Website hochlädt (Porträt, Firmenlogos, Unterschrift), liegen in einem öffentlich abrufbaren Speicher; sie sind für die Veröffentlichung auf seiner Seite bestimmt. Jede Datei trägt eine zufällige Kennung als Adresse.
- Dateien aus Bewerbungen liegen davon getrennt in einem nicht öffentlichen Speicher. Ein Abruf ist nur der Verwaltung des Auftragsverarbeiters möglich, über zeitlich befristete Adressen, die nach Ablauf ihrer Gültigkeit ins Leere gehen.

ZUTRIITSKONTROLLE

Verhinderung des unbefugten physischen Zutritts zu Datenverarbeitungsanlagen.

- Die Verarbeitung findet in den Rechenzentren der in Anlage 3 genannten Anbieter statt. Der Auftragsverarbeiter betreibt keine eigenen Server.

SICHERE LÖSCHUNG

- Die in § 10.1 genannten Fristen sind die verbindliche Vorgabe für die Löschung der im Auftrag verarbeiteten Daten.

DATENSCHUTZ BEI UNTERAUFTRAGSVERARBEITERN

Sicherstellung, dass eingesetzte Unterauftragsverarbeiter ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleisten.

- Auswahl von Anbietern mit dokumentierter Konformität zur DSGVO.
- Abschluss von Auftragsverarbeitungsverträgen und, bei Sitz außerhalb der EU bzw. des EWR, der Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission.

Anlage 3 • Unterauftragsverarbeiter

Die folgenden Auftragsverarbeiter werden im Rahmen der vereinbarten Leistungen eingesetzt. Mit der Bestätigung dieses Vertrages genehmigt der Verantwortliche ihren Einsatz nach § 8.1.

NR.	ANBIETER	LEISTUNG	STANDORT / GARANTIEN
1	Vercel Inc. 440 N Barranca Ave #4133, Covina, CA 91723, USA	Betrieb der Website und der serverseitigen Funktionen	USA. Kein Angemessenheitsbeschluss; Übermittlung auf Grundlage der Standardvertragsklauseln.
2	Supabase Pte. Ltd. 65 Chulia Street #38-02/03, OCBC Centre, Singapur 049513	Datenbank, Anmeldung und Dateispeicher	Serverstandort Irland (EU). Sitz des Anbieters Singapur, kein Angemessenheitsbeschluss; Übermittlung auf Grundlage der Standardvertragsklauseln.

WEITERE EMPFÄNGER • KEINE AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH DIESEM VERTRAG

NR.	ANBIETER	LEISTUNG	STANDORT / GARANTIEN
1	Google Ireland Limited Gordon House, Barrow Street, Dublin 4, Irland	Terminbuchung im Kalender des Verantwortlichen	Irland (EU).

HINWEIS • NICHT ALS UNTERAUFTRAGSVERARBEITER IM SINNE DIESES VERTRAGES GELTEN

Dienste, die der Verantwortliche selbst als Verantwortlicher unmittelbar einsetzt und für die der Auftragsverarbeiter lediglich die technische Anbindung herstellt. Das betrifft insbesondere den Kalender des Verantwortlichen: der Auftragsverarbeiter trägt Termine in ein Konto ein, das der Verantwortliche selbst unterhält. Der Anbieter ist deshalb nicht unter den Unterauftragsverarbeitern, sondern in der vorstehenden Rubrik aufgeführt, damit der Verantwortliche vollständig darüber unterrichtet ist, wohin die Daten fließen.

Ebenfalls keine Auftragsverarbeitung im Sinne dieses Vertrages stellen reine Telekommunikations- und Postdienstleistungen dar.